

SPANISCHES RECHT **AUTO UMMELDUNG**

Spanien ist eines der Länder, in denen es mit am häufigsten zu privaten Fahrzeugeinfuhren und demgemäß oft zu Fragen in diesem Zusammenhang kommt. Nachfolgend werden einige grundsätzliche Hinweise zu Recht und Praxis dieser Vorgänge gegeben.



Einwanderer, die keine oder wenig Spanisch-Kenntnisse haben und sich all die nervenden Behördengänge und die ewigen Wartezeiten in den Ämtern ersparen möchten, sollten sich überlegen, ob sie das ganze Procedere von einer Asesoría abwickeln lassen.

TEXT EcoLex - Kerstin Bumiller

Wussten Sie, dass Sie schon nach 3 Monaten Aufenthalt ihren mitgebrachten PKW in Spanien ummelden müssen? Unabhängig von Ihrem derzeitigen Wohnsitz? Sobald ihr Fahrzeug länger als Monate in Spanien steht, ist dem spanischen Fiskus Genüge zu tun. Wer mit deutschem Kennzeichen erwischt wird, riskiert hohe Strafen und die Beschlagnahmung des Wagens.

Ist man entschlossen, seinen PKW umzumelden, bedeutet man starke Nerven. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Ummeldung ist das richtige Werkzeug, nämlich ein Computer mit Onlinezugang. Hat man diesen, kann man unter www.fmnt.es beim zuständigen Finanzamt ein Zertifikat beantragen. Dann geht man mit dem Antrag, seinem Ausweis sowie der N.I.E.-Nummer zum Finanzamt und erhält dort die Freischaltung für das Zertifikat. Nun geht es zurück nach Hause. Am heimischen PC verbindet man sich wieder mit der oben genannten Website, um sein Zertifikat auf den PC zu laden. Schon diese ersten Schritte setzen sehr gute Spanisch Kenntnisse voraus. Das Zertifikat dient dazu die Zulassungssteuer zu bezahlen, welche man bereits vorher anhand des CO₂-Emissionswerts ermittelt haben muss. Auch darüber gibt es auf der Seite des Finanzamtes eine Liste (www.aeat.es). Bevor der PKW dem TÜV (ITV) vorgeführt werden kann, ist die Homologation durch einen zugelassenen Ingenieur durchzuführen. Bei einer COC-Bescheinigung entfällt die Homologation. Hat man alle notwendigen Papiere beisammen, sind diese dem zuständigen Straßenverkehrsamt vorzulegen. Neben einer gültigen N.I.E.-Nummer (das gelbe Formular wird nicht mehr akzeptiert), benötigt man eine Anmeldebescheinigung vom Rathaus,

den Beleg über die bezahlte spanische Kfz-Steuer, die deutschen Originale von Fahrzeugbrief und -schein, die Papiere vom TÜV (ITV), einen gültigen Ausweis und die bezahlte Zulassungssteuer.

Viele schaffen es bis zum TÜV, dann scheitern sie an den ganzen Steuern. Einfacher ist natürlich der Weg in eine Asesoría. Doch Vorsicht ist geboten. Der Kunde sollte kritisch sein und keinem Anbieter trauen, von dem er nur die Handynummer kennt, wie billig das Angebot auch sein mag. Vertraut man die Original-Autopapiere jemandem an, der diese sogar zu Hause abholt, hat man am Ende keine Autopapiere mehr, eine Handynummer ohne Adresse, sein Geld verloren und viel Ärger mit der Wiederbeschaffung, von den zusätzlichen Kosten ganz zu schweigen. Dann war das Angebot nämlich nicht mehr günstig.

Ein Besuch in einer Asesoría ermöglicht einen persönlichen Eindruck, nicht nur über den Ansprechpartner, sondern die Firma insgesamt, mit der man sich einlässt. Immerhin gibt man dort seine gesamten Originale und in der Regel das Geld für die Ummeldung ab. Da steht Vertrauen an erster Stelle. Eine Autoummeldung dauert je nach Wohnort zwischen 1 und 2 Wochen, der PKW kann natürlich in der Zwischenzeit gefahren werden, sofern er nicht vorher schon stillgelegt war.

*EcoLex - Bumiller & Partner S.L.
Kerstin Bumiller, Steuerexpertin, Finanzjuristin
Los Balcones, C. C. El Filon, Av. de la Asunción, 7 - Planta 1 - Local 25 y 26
T: +34 965 703 475, F: +34 966 703 507
info@ecolexpartner.com • www.ecolexpartner.com*